

## **Zustimmung zur Ortsdurchfahrt Oberauerbach**

*Projekt war wegen „Strabs“- Diskussion zurückgestellt worden – Querungshilfe als nicht notwendig erachtet*

Der Landkreis will in Kürze die Arbeiten für die Erneuerung der Kreisstraße DEG 25 in der Ortsdurchfahrt Oberauerbach mit Errichtung eines straßenbegleitenden Gehweges ausschreiben. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Planungskonzept des Ingenieurbüros Eder und Schmid für die Gemeinschaftsmaßnahme zu.

Die Maßnahme, die vor einem Jahr aufgrund der Querelen um die Aufhebung der umstrittenen Straßenausbaubeitragsatzungen auf Eis gelegt wurde, wird nun 2019 ausgeführt. Kostenträger für die Straße ist der Landkreis, für den Gehweg mit Straßenbeleuchtung die Gemeinde. Die Entwässerung für Straße und Gehweg obliegt ebenfalls der Gemeinde, der Landkreis leistet hierfür eine einmalige Kostenbeteiligung. Die Anregung der Gemeinde zur Errichtung eines Fahrbahnteilers als Querungshilfe wurde vom Ingenieurbüro nochmals genau unter die Lupe genommen. Sofern ein ausgeprägter Querungsbedarf vorliege und die Verkehrsstärke mehr als 1000 Kfz je Stunde in der Spitze betrage, seien Querungsanlagen notwendig. Die letzte Verkehrszählung ergab 289 Kfz/Stunde. Aufgrund der Verkehrszahlen in Verbindung mit der geringen Straßenbreite von 5,50 Meter sowie der unklaren, nicht gebündelten Fußweganbindung nach Auerbach hält das Ingenieurbüro eine Querungshilfe für nicht erforderlich. Das sahen auch Bürgermeister Gerhard Strasser und der Gemeinderat so und verzichteten daher auf die Errichtung eines Fahrbahnteilers. Die Kosten von überschlägig 70.000 bis 80.000 Euro hätte alleine die Gemeinde zu tragen gehabt, da sich der Landkreis mangels Notwendigkeit nicht an den Kosten beteiligt hätte. Gemeinderat Rolf Sterr hielt es für sinnvoller, das Geld in die Fußwegverbindung nach Auerbach zu investieren.

Die Zustimmung des Gemeinderates fand auch das Widmungskonzept des Staatlichen Bauamts Passau nach dem Bau der geplanten Ortsumgehung. Das sieht vor, dass die Ortsdurchfahrt Auerbach ab der Einmündung der Engollinger Straße bis zur Auffahrt auf die neue Bundesstraße beim Gewerbegebiet zur Kreisstraße abgestuft wird. In Richtung Osten dagegen soll die derzeitige Bundesstraße bis zur Anschlussstelle der Maginger Straße in Kaltenbrunn zur Ortsstraße abgestuft werden.